

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Atlas Copco Tools Central Europe GmbH
Langemarckstraße 35 | D-45141 Essen

Unser Ansprechpartner:

Stefan Schönmeier

Tel. +49173/7077-700

Stefan.schoenmeier@de.atlascopco.com

Kaehlig Antriebstechnik GmbH
PAPPELWEG 4
30179 Hannover
Deutschland

Unser Innendienst:

Tassilo Werth

Tel. +49201/2177-149

Fax +49201/2177-100

Tassilo.Werth@de.atlascopco.com

Ihr Ansprechpartner

Renate Klimek

Tel. +495116749361

klimek@kag-hannover.de

Aktualisierung Servicevereinbarung 500003629 (PM537)

Sehr geehrte/geehrter Frau Klimek,

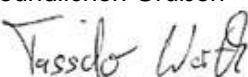
vielen Dank für Ihre Anfrage. Zur Steigerung Ihrer Werkzeugverfügbarkeit sowie Ihrer Prozesssicherheit bieten wir Ihnen hiermit die von Ihnen gewünschten Positionen an.

Dieses Angebot bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Bevorzugte Behandlung Ihrer Werkzeuge
- Kurze Durchlauf- und Reaktionszeiten
- Kostengünstige Wartung und Instandhaltung
- Reduzierung der Reparaturkosten durch vorbeugende Wartung
- Minimierung unplanmäßiger Werkzeugausfälle durch festgelegte Service-Zyklen
- Erhaltung der Werkzeuggenauigkeit
- Auditsicherheit
- Einsparungen durch geringen administrativen Aufwand
- 3 Monate Garantie auf das komplette Atlas Copco -Werkzeug nach jeder Wartung oder Reparatur
- Service Hotline 8:00 – 17:00 Uhr werktags, 08000-7245977
- Kostenfreier, sicherer und umweltfreundlicher Versand durch Nutzung des Atlas Copco Transportsystems

Wir hoffen Ihren Anforderungen mit diesem Angebot gerecht zu werden.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

i.A. Tassilo Werth
Service Sales support

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Angebotsübersicht

Leistungsbeschreibung	3
Preisgestaltung & Betriebsmittel-Auflistung	6
Zusatzaufgaben	7
Sondervereinbarungen	9
Kaufmännische Grundlagen	10

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Leistungsbeschreibung

9900410449

Beschreibung:



Wartung Tensor Schraubsysteme

Die Wartung wird gemäß der gültigen Betriebsanleitung für im Vertrag aufgenommene Werkzeuge durchgeführt. Alle im Anhang aufgelisteten Werkzeuge sind Bestandteil des Vertrages. Anfallende Reparaturen werden nach Freigabe durchgeführt.

Die Dienstleistung umfasst im Einzelnen:

- Vorprüfung auf Funktionalität und Sichtkontrolle des Gerätes, innen & außen
- Reinigung des Abtriebs und des Getriebes
- Austausch sämtlicher vorgesehenen Betriebsstoffe
- Funktionsprüfung nach Montage
- Elektrische Überprüfung des Motors und der Bauteile
- Auslesen des Fehlerspeichers und Sicherung der Werkzeugspeichers
- Durchführung der DGUV Vorschrift Prüfung am Werkzeug
- Erstellung eines Wartungsleistungsnachweises

Garantie:

Für das verwendete Material gilt die gesetzliche Gewährleistungfrist. Atlas Copco übernimmt zusätzlich in den ersten drei Monaten aber max. 250.000 Schraubzyklen nach Durchführung der Wartung eine Garantie für das gesamte Werkzeug.

Ausgenommen sind Beschädigungen durch äußere Einflüsse am Werkzeug, z.B. grobe Beschädigung die über das normale Einsatzmaß hinausgehen, Transportschäden durch unsachgemäße Verpackung, Reparaturen an Flachabtrieben, Engraumschraubvorsätze, Kabel, Steuerung und Anbauteilen sind nicht Bestandteile dieses Vertrages. Geräte die nicht im Servicevertrag aufgeführt sind, werden nach Aufwand gewartet und instand gesetzt.

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

8990300013**MFU kompakt - Maschinenfähigkeitsuntersuchung****Beschreibung:**

Je nach Belastung Ihres Werkzeuges nimmt die Werkzeuggenauigkeit mit steigender Einsatzdauer ab. Dies beeinträchtigt die Verschraubungsqualität und mindert die Prozesssicherheit. Eine regelmäßige Prüfung der Maschinenfähigkeit ist demnach zwingend erforderlich, um prozesssicher zu verschrauben. Eine Prüfung in kleinen Intervallen ist empfehlenswert. Sprechen Sie mit Ihrer Qualitätssicherung.

Die Maschinenfähigkeitsuntersuchung MFU kompakt umfasst folgende Leistungen:

- Vorprüfung auf Funktionalität und Prüffähigkeit
- Einstellung 100% des empfohlenen Drehmomentbereichs des Schraubers
- Messbereich: 1 - 2000 N·m
- Durchführung von 25 Messungen in Anlehnung an VDI/VDE 2647 auf einem definierten Schraubfall

In Anschluss an die Maschinenfähigkeitsuntersuchung erhalten Sie ein Messprotokoll über die Ergebnisse mit Angaben zu den Maschinenfähigkeitsfaktoren (Cm / Cmk) und der statistischen Verteilung der Ergebniswerte.

Das Messprotokoll ist NICHT als Audit-Nachweis geeignet!

Hinweis:

Eine erhöhte Anzahl an Messungen steigert die Verlässlichkeit der resultierenden Ergebnisse, daher empfehlen wir die Durchführung von mindestens 50 Messungen.

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

1280092685

Beschreibung:



MT Performance Check

Der Micro Torque Performance Check besteht aus einer Überprüfung Ihres Micro Torque Schraubsystems sowie einer, im Anschluss stattfindenden, Maschinenfähigkeitsuntersuchung.

Die Überprüfung umfasst im Einzelnen:

- Sichtprüfung des Schraubsystems
- Überprüfung des Head Modules
- Messung der Stromaufnahme des Schraubers
- Test der jeweiligen typabhängig Funktionen des Schraubers (PTS-Starttaster - Reversetaster - Sensor AD Punkte, etc.) - E/A Test am Controller
- Überprüfung der Steckkontakte

MFU 50:

Durch Nutzung und Belastung Ihres Werkzeuges nimmt die Werkzeug-Genauigkeit mit steigender Einsatzdauer ab. Die Verschraubungsqualität und die Prozesssicherheit kann beeinträchtigt werden. Um dauerhaft prozesssicher zu verschrauben, ist eine Prüfung der Maschinenfähigkeit zwingend erforderlich.

Die Maschinenfähigkeitsuntersuchung MFU 50 umfasst folgende Leistungen:

- Vorprüfung auf Funktionalität und Prüffähigkeit
- Messbereich: 0,005 - 8 Nm
- Prüfen des Systems auf 100% und 45% des Drehmomentendwertes
- Durchführung von 50 Messungen in Anlehnung an VDI/VDE 2647 auf einem harten Schraubfall

In Anschluss an die Maschinenfähigkeitsuntersuchung erhalten Sie ein Zertifikat über die Ergebnisse mit Angaben zu den Maschinenfähigkeitsfaktoren (Cm / Cmk) und dem Hinweis über die indirekte Rückführung auf nationale Normale.

Die Werkzeuge müssen für diese Dienstleistung in unsere Zentralwerkstatt eingeschickt werden.

9900400440

Beschreibung:

Reisekosten

Die Dienstleistung wird vor Ort durchgeführt.

Der Kunde stellt sicher, dass die Abarbeitung kontinuierlich erfolgen kann. Zudem wird durch den Kunden, für die Durchführung der Wartung eine Werkbank zur Verfügung gestellt. Die Werkbank verfügt über einen Schraubstock, Beleuchtung, Druckluftanschluss. Die Werkbank ist so befestigt, dass die auftretenden Drehmomente aufgenommen werden können.

Kundennummer: 100022320
 Angebotsnummer: 0005001965N1
 Erstellt am: 14.09.2017
 Gültig bis: 14.03.2018
 Währung: Euro

Preisgestaltung & Betriebsmittel-Auflistung

Position	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis	Nettopreis
100	9900410449	Wartung ETD ST31/SR21	6 St.	272,00	1.632,00
200	9900410449	MT Performance Check ETD M 250 ABL	1 St.	499,00	499,00
300	8990030013	MFU Kompakt ETD ST31/SR21	6 St.	165,00	990,00
400	9900400440	Reisekostenpauschale			121,00
Gesamtpreis netto					3.242,00

Bezeichnung	Seriennummer
ETD ST31-10-10	F4383067
ETD SR21-16-I06-PS	A6592543
ETD SR21-16-I06-PS	A6830727
ETD M 250 ABL	802A2691C
ETD SR21-07-I06-PS	A9400972
ETV S4-05 QIO6	C277040
ETV S4-05 QIO6	C277041

Die Wartung des Schraubers ETD M 250 ABL SN802A2691C kann nur in unserer Werkstatt in Dingolfing durchgeführt werden. Hierzu senden Sie das komplette Werkzeug an folgende Adresse:

Atlas Copco Tools Central Europe GmbH
 Bayernwerkstraße 112
 84130 Dingolfing - Germany

Kundennummer: 100022320
 Angebotsnummer: 0005001965N1
 Erstellt am: 14.09.2017
 Gültig bis: 14.03.2018
 Währung: Euro

Zusatzleistungen

Archivierung von Zertifikaten / DKD+DAkkS Akkreditierung:

Zu allen Messgeräten, für die Zertifikate erstellt worden sind, werden alle Messdaten im Hause Atlas Copco Tools mindestens 3 Jahre gesichert.

Mit der Beauftragung von Atlas Copco Tools erfüllen Sie in den meisten Fällen alle Anforderungen Ihres Qualitätsmanagements hinsichtlich Dienstleisterauswahl für externe Kalibrierungen. Die maßgeschneiderte Kalibrierung Ihrer Mess- und Produktionsmittel gemäß entsprechend validierten Verfahren ist somit sichergestellt. Kalibrierungen durch unser Haus bedeuten nicht nur aussagekräftige Dokumentationen in Form von Zertifikaten nach aktuellem Stand der Technik, sondern auch absolute Auditsicherheit. Die lückenlose Rückführung zum nationalen Normal jeder unserer akkreditierten Messgrößen ist ebenso gewährleistet, wie etwa das Erteilen von Konformitätsaussagen nur nach vorangegangener Messunsicherheitsbetrachtung.

Versandsystem:

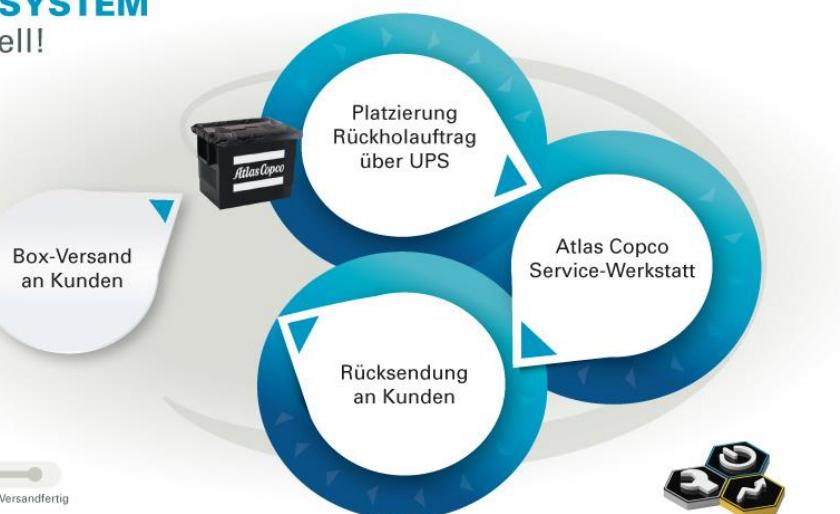
Für die Durchführung der Dienstleistungen in einer Atlas Copco Werkstatt oder dem Einsenden von Werkzeugen zur Reparatur stellt Atlas Copco dem Kunden **kostenfrei** sein Atlas Copco Versandsystem (siehe beigefügte Abbildung) zur Verfügung.

Bei Bedarf können benötigte Serviceboxen unter service.box@de.atlascopco.com angefordert werden. Geben Sie bitte hierbei den Werkzeugtyp zur Auswahl der passenden Versandbox an. Den zur Verfügung gestellten Serviceboxen wird für den Kunden **ebenfalls kostenfrei** ein Rückholaufltrag beigelegt.

SERVICE-BOXEN-SYSTEM ... einfach und schnell!

Box-Bestellung
 Tel. +49 (0)201 2177-498
service.box@de.atlascopco.com

UPS Rückholaufltrag
 Tel. +49 (0)1806 882 663



Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Gerne beraten wir Sie auch zu weiteren Leistungen:**Auditunterstützung:**

Bestehen Sie ihr ISO-Audit nicht, entstehen in den meisten Fällen hohe Kosten durch Auftragsausfälle, Nacharbeitsaufwendungen oder Imageverlust. Atlas Copco unterstützt Sie in der Vorbereitung Ihres nächsten Audits und analysiert mit Ihnen Stärken und Schwächen im Bereich der Schraubtechnik; Lösungen bzw. Verbesserungen werden erarbeitet. Ein Zertifizierungsaudit hilft Ihnen somit verschiedene Anforderungen an Ihr Qualitätsmanagement zu erfüllen und so keine Überraschungen zu erleben.

Vor-Ort-Kalibrierungen Ihrer Produktionsschlüssel:

Reduzieren Sie Ihren logistischen Aufwand zur Kalibrierung Ihrer Produktionsschlüssel. Unsere zertifizierten Techniker können im Zuge unserer Vertragstätigkeit diese Dienstleistung mit durchführen und so Ihren persönlichen Aufwand zur Abwicklung drastisch senken.

Seminare und Trainings:

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital eines Unternehmens. Steigern Sie die Produktivität, Motivation und das Qualitätsbewusstsein Ihrer Mitarbeiter durch verschiedene Atlas-Copco-Seminare aus den Bereichen Produktion, Instandhaltung und Qualitätssicherung. Ihre Mitarbeiter sind anschließend in der Lage, Einspar- sowie Optimierungspotenziale zu erkennen.

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Sondervereinbarungen

Vereinbarungserweiterungen / Reduzierungen:

Baugleiche Werkzeuge die noch nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, können zu den genannten Konditionen in das Serviceabkommen aufgenommen werden. Entfallen Werkzeuge, wird der Vertrag angepasst.

Laufzeit:

Die Laufzeit der Servicevereinbarung bleibt von dieser Änderung unberührt:

01.11.2015 – 31.10.2018

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Kaufmännische Grundlagen

Lieferzeit für Dienstleistungen vor Ort:

Die Leistungserbringung erfolgt nach Terminabsprache mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen.

Telefon: 0201 / 2177 – 904
E-Mail: service.coordination@de.atlascopco.de

Grundlagen:

Die Durchführung erfolgt werktags während der normalen Arbeitszeit. Der Kunde stellt sicher, dass die Abarbeitung kontinuierlich erfolgen kann und ist für die Einhaltung der Serviceintervalle verantwortlich. Zudem wird durch den Kunden für die Durchführung der Wartung eine Werkbank zur Verfügung gestellt. Die Werkbank verfügt über einen Schraubstock, Beleuchtung, Druckluftanschluss und ist befestigt, um auftretenden Drehmomente aufnehmen zu können. Falls, wider Erwarten, Maschinen zwischen den Wartungsintervallen ausfallen, können diese zur Reparatur in die Zentralwerkstatt eingeschickt werden.

Preisstellung:

Zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zahlung:

Voraussetzung für die Preisgestaltung ist die Erfüllung der Grundlagen. Die angegebenen Preise gelten für die Laufzeit der Vereinbarung. Die Zahlung erfolgt nach Durchführung und Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

Beginn und Kündigung der Vereinbarung:

Beginn der Vereinbarung ist der Eingang der Bestellung. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 12 Monate. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn sie nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Vereinbarung endet nach spätestens 36 Monaten automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine weitere Verlängerung der Vereinbarung erfolgt dann nur nach Verhandlung zwischen dem Kunden und Atlas Copco Tools.

Lieferbeschränkung:

Atlas Copco Tools befolgt die Sanktionsmaßnahmen basierend auf dem US-Gesetz "Comprehensive Iran Sanctions Accountability and Divestment Act". Demnach entfallen alle direkten und indirekten Geschäfte für Maschinen- und Ersatzteillieferungen mit dem Endbestimmungsland Iran. Des Weiteren werden alle anderen Sanktionen für dort geführte Länder auch befolgt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bindefrist:

An unser Angebot halten wir uns 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden, danach freibleibend.

Salvatorische Klausel:

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Hinweise:

Gemäß ISO/TS 16949 (7.6.3.2 „Externe Laboratorien“) muss der Dienstleister für die geforderte Prüfleistung nach ISO/IEC 17025 oder einer nationalen, vergleichbaren Norm akkreditiert sein. Atlas Copco ist für die Messgröße Drehmoment und Drehwinkel DKD/ DakkS akkreditiert und erfüllt somit diese Voraussetzungen. Die Atlas Copco Zertifikate erfüllen ebenfalls die Voraussetzungen zur Dokumentation gemäß ISO/TS 16949.

Bitte beachten Sie, dass die Titulierung eines Dokumentes mit dem Titel „Zertifikat“ unter Angabe beliebiger Normen (z.B. DIN 55350) keine Sicherheit bietet. Diese erhalten sie nur von einem akkreditierten Unternehmen.

Atlas Copco Tools empfiehlt mindestens eine vorbeugende Wartung pro Jahr, bei Montagewerkzeugen jedoch spätestens nach 250.000 Verschraubungen.

Diesem Angebot liegen unsere "Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen" zugrunde.

Wenn Sie die Vorteile dieses Angebot nutzen möchten, dann senden Sie bitte ein unterschriebenes Exemplar an:

Atlas Copco Tools Central Europe GmbH
Service Sales Support
Langemarkstr. 35
45141 Essen

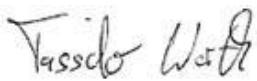
Oder, senden Sie uns bitte Ihre Bestellung mit Angabe unserer **Angebotsnr. 0005001965** an:

E-Mail an: servicecontracts.tools@de.atlascopco.com
Fax: +49 201 2177 100

Wir hoffen Ihren Wünschen mit diesem Angebot zu entsprechen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Kundennummer: 100022320
Angebotsnummer: 0005001965N1
Erstellt am: 14.09.2017
Gültig bis: 14.03.2018
Währung: Euro

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Tassilo Werth



Atlas Copco Tools Central Europe GmbH

Kaehlig Antriebstechnik GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

(STAND 09.09.2009)

I. Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich zu den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Atlas Copco Tools Central Europe GmbH, nachstehend Verkäufer genannt. Anders lautenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen oder sonstigen Gegenbestätigungen des Käufers widerspricht der Verkäufer mit seiner Auftragsbestätigung unter Zugrundelegung seiner Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Widerspricht der Käufer nicht spätestens bis zum Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäfts (Lieferung der Ware bzw. Erfüllung der sonstigen Leistungen) der Auftragsbestätigung des Verkäufers, so ist er mit diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Für Werkverträge gelten die gesonderten Geschäftsbedingungen des Verkäufers für Arbeitsaufträge. Alle Vereinbarungen, die Vertreter des Verkäufers treffen, bedürfen dessen schriftlicher Bestätigung.

II. Angebot / Vertragsschluss / Lieferumfang

- Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung ist ein bindendes Angebot.
- Wird eine bei dem Verkäufer eingegangene Bestellung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang schriftlich bestätigt oder ausgeführt, so ist der Käufer zur Rücknahme der Bestellung berechtigt, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer hergeleitet werden können. Das gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer eine Bestellung ohne Abgabe eines Angebotes erhalten hat.
- Für den Umfang der Lieferung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend und im Falle eines Angebots des Verkäufers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßiger Annahme die des Angebots, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt.
- Die Angestellten und sonstigen Verkaufspersonen des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Sämtliche Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen Gewichts- und Maßangaben sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Auch dann stellen sie keine zugesicherten Eigenschaften dar. Der Verkäufer behält sich an allen Unterlagen, wie Kostenvoranschlägen, Zeichnungen etc., Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur mit Zustimmung zugänglich gemacht werden, dies gilt insbesondere für als vertraulich bezeichnete Unterlagen oder Pläne.

III. Preise und Zahlung

- Maßgebend ist der am Tag der Lieferung oder Leistung gültige Preis zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anderes vereinbart, bei Warenlieferungen als Lieferpreis oder Lager, jedoch ohne Verpackung. Ist eine frach-/verpackungsfreie Lieferung zugesagt, gilt dies nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an die Empfangsstation des Käufers. Mehrkosten aufgrund eines vom Käufer gewünschten besonderen Versandart und/oder Verpackung (z.B. Express-Luftfracht) gehen zu dessen Lasten. Preisänderungen sind zulässig, sowohl zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung die Löhne, Materialkosten oder marktmäßigen Einstandspreise, so ist der Verkäufer berechtigt, den Preis entsprechend den Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. Der Käufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten nicht nur unerheblich übersteigt.
Ist der Käufer Volkswirtmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind Preisänderungen gemäß der vorgenannten Regelung zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen.
- Die Angabe der Zahlungsbedingungen erfolgt individuell durch Ausdruck auf der Auftragsbestätigung und der Rechnung.
- Ist der Käufer Volkswirtmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüche des Käufers nicht statthaft, ebensowenig die Aufrechnung mit nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen. Zurückbehaltungs- und damit Leistungsverweigerungsrechte die sich aufgrund eines nicht erfüllten Vertrages im Sinne des § 320 BGB oder daraus ergeben, dass gem. § 641 Abs. 3 BGB die Zahlung eines Teilbetrages wegen eines Anspruchs auf Mängelbeseitigung verweigert wird, bleiben unbenommen.
- Zahlungsverzug tritt ein mit Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt den gesetzlichen Verzugszins zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig.
- Zahlungen gelten erst als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks oder Wechseln gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck oder Wechsel eingelöst wird. Die Wechselentgegennahme bedarf der vorhergehenden Vereinbarung mit dem Verkäufer.
- Müssen Waren von dem Käufer herausgegeben werden, so hat der Verkäufer einen Anspruch auf Vergütung der geleisteten Dienste in Höhe des Anteils der allgemeinen Betriebskosten am Warenwert. Ferner steht dem Verkäufer für jeden Gebrauch der Waren durch den Käufer ein Betrag zu, der sich aus der Baugeräte-Liste in ihrer jeweils gültigen Fassung errechnet. Für jedes angefangene Jahr der Benutzung wird der volle Prozentsatz, der sich aus der Lebensdauer (Nutzungsdauer) gemäß Baugeräte-Liste ergibt, errechnet nach monatlicher Abschreibung und Verzinsung in Rechnung gebracht. Für Geräte, die nicht in der Baugeräte-Liste aufgeführt sind, gelten die Werte entsprechend der Lebensdauer analog.
- Verlangt der Verkäufer im Falle des Verzuges des Käufers nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz, so ist er berechtigt unbeschadet der Möglichkeit eines höheren Schadens geltend zu machen, 25% des Verkaufspreises der Ware als Schadensersatz zu fordern. Verlangt er 25 %, so ist ein Nachweis des Schadens nicht erforderlich. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.
- Im Falle des Annahmeverzuges des Käufers geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem er in Annahmeverzug gerät.
- Zahlungen an Vertreter dürfen nur erfolgen, wenn diesen eine besondere schriftliche Vollmacht erteilt worden ist.

IV. Lieferzeit

- Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung jedoch nicht vor der Bebringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
- Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu zählen insbesondere Arbeitskämpfe, Streik, Aussperrung etc. Dies gilt auch wenn Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten betroffen sind.
- Der Verkäufer ist dann berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen eines noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Entsteht dem Käufer aufgrund einer Verzögerung, die der Verkäufer zu verschulden hat, ein Schaden, so ist der Käufer unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, einen Verzugsschaden zu fordern, der für jede volle Woche der Verspätung 0,5% auf dem Ganzen oder höchstens 5% des Wertes desjenigen Teils der Gesamtlieferung entspricht, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß beliefert werden kann.
- Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, so werden ihm beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk des Verkäufers mindestens jedoch 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Der Verkäufer ist berechtigt, nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
- Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus.

V. Gefahrübergang und Entgegennahme

- Die Gefahr geht mit Absendung der zu liefernden Waren auf den Käufer über, und zwar auch bei Teillieferung oder auch wenn der Verkäufer noch weitere Leistungen wie z.B. die Versand-/Aufstellungs-kosten übernommen hat.
- Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Käufer über. Der Verkäufer ist verpflichtet auf Wunsch und Kosten des Käufers Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
- Angelierte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer unbeschadet der Rechte in Abschnitt VII anzunehmen. Bleibt der Käufer mit der Annahme der gekauften Waren länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig in Rückstand, so ist der Verkäufer nach Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz verlangt werden. Eine Nachfrist muss nicht gesetzt werden, wenn der Käufer die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offensichtlich nicht fristgerecht zur Zahlung des Kaufpreises instande ist.
- Teillieferungen sind zulässig.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Sämtliche verkauften Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis alle Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen aus gleichzeitig oder später geschlossenen Verträgen erfüllt sind.
Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den bezogenen Käufer.
- Der Verkäufer ist berechtigt, die verkauften Waren auf Kosten des Käufers gegen Diebstahl, Bruch-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, soweit nicht der Käufer selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
- Der Käufer darf die von dem Verkäufer gekauften Waren nicht verpfänden und auch nicht zur Sicherung überbieten. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen und dem Verkäufer alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung seiner Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte und sonstige Dritte sind auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer nach Mahnung zur Rücknahme berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
- Der Käufer der auch Wiederverkäufer ist, ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Hierbei gilt folgendes:
Wird der Verkaufspreis den Abnehmern gestundet, so hat der Käufer sich gegenüber den Abnehmern das Eigentum an der veräußerten Ware zu den gleichen Bedingungen vorzuhalten, wie sich der Verkäufer das Eigentum der Ware vorbehalten hat. Der Käufer trifft bereits jetzt hiermit den Anspruch gegen den Drittahnehmer an den Verkäufer ab, und zwar bis zur Höhe der Gesamtforderung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Bearbeitung weiter verkauft wird. Die Ansprüche aus den Weiterverkäufen gehen mit Abschluss des Weiterverkaufs auf den Verkäufer über. Zur Einziehung der Forderungen ist der Käufer nach deren Abreitung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet der Verkäufer sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen die genauen Anschriften des oder der Drittahnehmer mitzuteilen, die Beträge der ihm gegen die Abnehmer zustehenden Forderungen aufzugeben und dem Verkäufer alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen, insbesondere Abschriften der erteilten Rechnungen zu übermitteln und dem Schuldner (Dritten) die Abreitung mitzuteilen.
- Die Verarbeitung, Verbindung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen verarbeitet, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren und dem Verarbeitungswert zu. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen un trennbar vermischt, so erwirkt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Käufer verwahrt das Miteigentum unentgeltlich für den Verkäufer.
- Der Käufer hat den Verkäufer über eventuelle Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretene Forderungen sofort zu unterrichten. Er darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß dem vorstehenden Punkt 5 auf den Verkäufer übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.
- Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten dann freizugeben, wenn der realisierbare Wert der Sicherung die Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung um mehr als 20 % übersteigt.

VII. Haftung für Mängel der Lieferung

- Für Mängel und das Fehlen von im Einzelfall zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Waren haftet der Verkäufer unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:
- Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nachzubessern bzw. gegebenenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften nachzuliefern, die sich innerhalb einer Gewährleistungszeit von 12 Monaten infolge eines vor Gefahrübergang liegenden Umstandes als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit als erheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Verkäufer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er unverzüglich anzuzeigen.
 - Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den gekauften Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängeln der gekauften Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantielle Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
 - Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
 - Ansprüche wegen Mängeln stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtragbar.
 - Verlangt der Käufer, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorzunehmen sind, so kann der Verkäufer Arbeitszeit und Reisekosten zu seinen Standardsätzen in Rechnung stellen.
 - Durch eine unsachgemäße, ohne vorherige Genehmigung durch den Verkäufer vorgenommene Änderung oder Instandsetzung wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
 - Der Käufer hat im gesetzlichen Rahmen ein Rücktrittsrecht, wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für Ausbesserung oder Ersatzlieferung bei einem von ihm zu vertretenen Mangel im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden verstreichen lässt. Gleiches gilt bei Unmöglichkeit oder Unvermögen von Ausbesserung oder Ersatzlieferung.
 - Vorbehalt der vorgenannten Bestimmungen haftet der Verkäufer nicht für Mängel. Dies gilt für jeden durch den Mängel verursachten Schaden, wie für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn und andere indirekte Schäden. Die Haftungsbeschränkung des Verkäufers gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit.
 - Im Falle des Verkaufs gebrauchter Sachen wird die gesetzliche Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, der Käufer ist ein Verbraucher, dann beträgt sie 1 Jahr.

VIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Gerichtsstand für beide Parteien ist Essen. Dem Verkäufer bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers einzuleiten.

Es kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

IX. Datenspeicherung

- Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses der Verkäufer zum Zwecke der automatischen Verarbeitung (z.B. Schreiben von Auftragsbestätigungen, Rechnungserstellung) Daten des Käufers speichert.

Mithilfe darf der Verkäufer von einer besonderen Benachrichtigung absehen.

X. Sonstiges

- Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
- Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.